



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Margit Eckwolf

Tel: (01) 711 00 DW 6291

Fax: +43 (1) 7158255

Margit.Eckwolf@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

Katholische ArbeitnehmerInnen
Bewegung Österreich
Herrn Vorsitzenden
Reinhold Grausam
Frau Stellv. Vorsitzende
Prof. Christa Ellbogen
Frau Bundessekretärin
Maria Etl

kab.office@kaoe.at

per E-Mail

GZ: BMASK-MINKORR/0906-MinBüro/2012

Wien, 24.05.2012

Betreff: Arbeitsmarktzugang von Asylwerbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für eine Erweiterung des Arbeitsmarktzugangs von AsylwerberInnen aussprechen. Wir haben Ihre Vorschläge im Auftrag des Herrn Bundesministers geprüft und dürfen dazu Folgendes mitteilen:

AsylwerberInnen sind – obwohl nur eine quantitativ sehr kleine Gruppe in der gesamten Migrationspopulation – ein ständiges und sehr kontroversielles Thema in der öffentlichen politischen Diskussion. Bei der Forderung, ihnen einen besseren Arbeitsmarktzugang zu eröffnen, werden aber folgende Fakten oft nicht ausreichend berücksichtigt:

AsylwerberInnen in einem laufenden Verfahren haben ein nur vorläufiges Aufenthaltsrecht, das mit der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages jederzeit enden kann. Für den Arbeitsmarkt sind sie daher nur befristet verfügbar. Die Dauer der Asylverfahren hat sich seit der Schaffung des Asylgerichtshofs deutlich verkürzt.

AsylwerberInnen erhalten daher inzwischen relativ rasch Klarheit, ob sie im Land bleiben dürfen oder nicht. Mit der Anerkennung oder mit der Gewährung eines subsidiären Schutzes haben sie ohnedies freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der weitaus überwiegende Teil aller AsylwerberInnen erhält jedoch kein Asyl und damit auch kein weiteres Aufenthaltsrecht. Laut Statistik des Innenministeriums sind derzeit an die 20.000 Asylverfahren anhängig, die Anerkennungsquote liegt lediglich bei 20%. Entgegen oftmaliger Behauptung sind AsylwerberInnen auch nicht signifikant höher qualifiziert als andere Ausländergruppen.

In der Vergangenheit hat sich oft sehr deutlich gezeigt, dass es integrationspolitisch besonders problematisch ist, zum Arbeitsmarkt zugelassene AsylwerberInnen nach Ablehnung des Asylantrages und endgültigem Verlust des Aufenthaltsrechts aus einem laufenden Arbeitsverhältnis zu reißen und zum Verlassen des Landes zu bewegen.

Wir meinen daher, dass bloße Maßnahmen für eine Erweiterung des Arbeitsmarktzugangs ohne ergänzende aufenthaltsrechtliche Perspektiven zu kurz greifen und letztlich für alle Betroffenen unbefriedigend sind. Vielmehr wäre es auch notwendig und sinnvoll, in den Arbeitsmarkt gut integrierten AsylwerberInnen eine realistische Chance auf ein Bleiberecht zu eröffnen. Bei der Zulassung jugendlicher AsylwerberInnen müsste zudem eine weitere Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeit für die Familienangehörigen mitbedacht werden.

Unseren Informationen nach steht das Bundesministerium für Inneres einer Erweiterung des Arbeitsmarktzugangs und des humanitären Aufenthaltsrechts für AsylwerberInnen bis dato eher reserviert gegenüber. Das BMASK wird aber erneut versuchen, mit dem BMI diesbezüglich Gespräche zu führen.


Darüber hinaus werden wir im Zuge der geplanten Verordnung für die Zulassung von Fachkräften in Mangelberufen prüfen lassen, inwieweit zumindest für jene AsylwerberInnen, die tatsächlich Qualifikationen in einem Mangelberuf nachweisen oder die Kriterien für eine Schlüsselkraft erfüllen, (anstelle einer Rot-Weiß-Rot-Karte) Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden könnten. Wir werden hier auch die Sozialpartner im zuständigen Ausländerausschuss einbinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit und hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.iur. Reinhard Seitz

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	fcZEB6Zru2zxNGUFCaDaNdrSqeTjvhsVINfhlOJSFKLAyt8yiaPa6JekGDxvmXzbP4Y esNuqTmqzDW98VxcgqMVzu8kX6QJXU1aZv+UpkvLnOp9tbEg13G/5r0uSpD1jlpnQX/ MOV58nuQH8XQW/BxbQREqOkUS4TJj1aYW28Dg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-05-30T09:05:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	